



Stadt Norden
Bebauungsplan Nr. 38 „Olympia“ 2. Änderung
Abwägung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vom 09.02.2009 bis 13.03.2009

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
1	Agentur für Arbeit	Fehlanzeige	
2	Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden	Fehlanzeige	
3	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 09.02.2009	<p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 65 88 so früh wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
4	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Region Niedersachsen/Bremen 11.02.2009	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.02.09.</p> <p>Es befinden sich lediglich im Änderungsbereich 2 Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Anlage 1



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung
	Fortsetzung Kabel Deutschland	Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Planzeug über die vorhandenen Anlagen können Sie bei unserer Planauskunft in 26789 Leer, Jahnstraße 5 oder unter Tel-Nr.: (04 91) 96 04-1 82 bzw. Fax-Nr.: (04 91) 96 04-1 80 anfordern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Ev. luth. Kirchenkreis Norden	Fehlanzeige	
6	GLL Aurich Katasteramt Norden	Fehlanzeige	
7	Handwerkskammer f. Ostfriesland	Fehlanzeige	
8	Industrie- und Handelskammer 10.03.2009	Keine Anregungen oder Bedenken.	wird zur Kenntnis genommen
9	LK Aurich 12.03.2009 12.03.2009	Keine Anregungen und Bedenken	wird zur Kenntnis genommen
10	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lütetsburg	Fehlanzeige	
11	Ostfriesische Landschaft, Arch. Forschungsstelle	Fehlanzeige	
12	Polizeiabschnitt des Landkreises Aurich 25.02.2009	Keine Anregungen oder Bedenken.	wird zur Kenntnis genommen
13	Samtgemeinde Hage 02.03.2009	Keine Anregungen oder Bedenken.	wird zur Kenntnis genommen
14	Gemeinde Krummhörn	Fehlanzeige	
15	Samtgemeinde Brookmerland	Fehlanzeige	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i>
16	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden	Fehlanzeige	
17	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH 18.02.2009	<p>Wir danken für die Übersendung der Entwurfsunterlagen zum oben genannten Bebauungsplan.</p> <p>In dem genannten Plangebiet ist die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Wasserversorgung sowie den Betrieb der Straßenbeleuchtung zuständig. Die Versorgung mit Erdgas sowie elektrischer Energie erfolgt durch die EWE Aktiengesellschaft. Der Punkt 6.1 ist entsprechend anzupassen.</p> <p>In weiten Teilen der aufgeführten Änderungsbereiche ist eine Versorgung mit Trinkwasser sichergestellt. In der Donaustraße muss jedoch für die Versorgung des Änderungsbereiches 3 eine neue Versorgungsleitung verlegt werden.</p> <p>Im Übrigen bitten wir um Beachtung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH -Stadtwerke Norden-, welche mit Datum vom 05.10.2006 in Kraft gesetzt wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.</p> <p>Bedenken gegen die Pläne bestehen unsererseits nicht, weitere Anregungen können ebenfalls nicht gegeben werden.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird unter Punkt 6.1 redaktionell geändert.</p> <p>Die Hinweise wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Leitungsschutzanweisung wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

